



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Dr. Franz Rieger, Karl Freller, Alex Dorow, Dr. Martin Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU**

Rückführungen beschleunigen – Abschiebungshaftplätze erweitern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, von der Ermächtigung nach Art. 18 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie Gebrauch zu machen und eine Möglichkeit zu schaffen Abschiebungshaftplätze in Justizvollzugsanstalten entsprechend den Vorgaben von Art. 18 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie zu schaffen.

Begründung:

In Bayern wird Abschiebehaft durch das Staatsministerium der Justiz und dessen Justizvollzug in Amtshilfe für das Staatsministerium des Innern und für Integration vollzogen.

In Umsetzung der Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG) wurde das sog. Trennungsgebot in § 62a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) normiert, d. h. dass Abschiebungshaft grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen vollzogen werden muss und Abschiebungsgefangene strikt getrennt von Strafgefangenen unterzubringen sind. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat bereits in seiner Regierungserklärung am 18.04.2018 die Schaffung einer zusätzlichen Abschiebungshafteinrichtung in Hof angekündigt, um dem steigenden Bedarf an Abschiebungshaftplätzen zukünftig Rechnung tragen zu können. Um kurzfristig die Kapazität an Abschiebehaftplätzen zu erhöhen, soll von Art. 18 Abs. 1 der Rückführungsrichtlinie Gebrauch gemacht werden.